

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Airport- & Seminarhotels

### Apleona HSG Event Services GmbH

#### 1. Abschluss des Vertrages

Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung bzw. Teilnehmerreservierung des Airport- & Seminarhotels (nachfolgend Hotel genannt) mit dem Kunden (einheitliche Bezeichnung für: Seminarteilnehmer, Besteller, Veranstalter, Gast usw.) zustande. Diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil, sie gelten für sämtliche Leistungen des Hotels, insbesondere für die Überlassung von Zimmern, Konferenz- Banketträumen und Seminarteilnahmen (nachfolgend umfassend: Leistungserbringung). Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Das Hotel kann vom Kunden und/oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Eine Unter- oder Weitervermittlung bedarf der schriftlichen Einwilligung des Hotels. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

#### 2. An- und Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr (Check-in-Time) zur Verfügung. Early Check-in ab 14 :00 Uhr beträgt 50 % des Preises.

Sie müssen am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr (Check-out-Time). Bei Late check out ab 17 :00 Uhr beträgt es 100 % des Preises.

geräumt sein. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen.

#### 3. Gültigkeit der Preise

Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist das Hotel berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen.

#### 4. Reservierungen

Reservierungen, die zunächst nur das Hotel binden (Optionen), auch solche zugunsten eines Kunden, der Reiseveranstalter ist, verfallen, wenn der Kunde nicht innerhalb der vereinbarten Optionsfrist diese in eine feste Buchung umwandelt.

#### 5. Rücktritt des Kunden (Stornierung, Abbestellung)

Für gebuchte bzw. angemietete Leistungserbringung ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung vom Kunden storniert wird (§ 552 BGB). Maßgeblich hierfür ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Der Kunde muss den Rücktritt schriftlich erklären. Das Hotel ist berechtigt, den Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung in einem prozentualen Verhältnis zum vereinbarten Preis zu pauschalisieren. Rücktritt 29. – 20. Tag vor Anreise: 30 %; 19. – 10. Tag vor Anreise: 45 %; 9. – 1. Tag vor Anreise: 60 %. 1. – 0. Tag vor Anreise: 100 %. Die vorstehende Regelung gilt für Übernachtungspreise (einschl. zusätzlicher Leistungen wie Frühstück oder Abendessen), ferner für vereinbarte Tagungs- und Konferenzpauschalen sowie für Arrangements oder andere Zusatzleistungen. Bei Seminaren aus dem offenen Programm kann der Teilnehmer/Kunde jederzeit, bis spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn vom Seminar zurücktreten, ohne dass die Teilnahmegebühr zzgl. des Übernachtungspreises zu bezahlen ist. Wird der Rücktritt nicht rechtzeitig erklärt, ist die volle Teilnahmegebühr zzgl. des Übernachtungspreises zu bezahlen. Allerdings besteht die Möglichkeit der kostenlosen Stellung eines Ersatzteilnehmers.

#### 6. Rücktritt des Hotels

a. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfragen des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

b. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

c. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

- Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden.

- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

d. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

e. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

f. Das Hotel behält sich die Absage von offenen Seminaren, z.B. bei Ausfall eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vor. Das Hotel ist bemüht, Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Wird ein Seminar von Seiten des Hotels abgesagt, wird die bezahlte Teilnahmegebühr ggf. zzgl. der Übernachtungsgebühr umgehend zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Hotels.

#### 7. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr für Seminare aus dem offenen Programm sind die Kosten für die zur Durchführung der Seminare erforderlichen Räume mit technischer Grundausstattung, Seminarunterlagen und Mittagessen enthalten. Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar; Verzug tritt mit Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugsbeginn ist die Rechnung mit 5 % über dem Bundesbankdiskontsatz zu verzinsen, falls nicht das Hotel einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugszins anzeigt. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn wird eine Mahngebühr von 5,00 € geschuldet. Ab einem Auftragswert von 5.000,00 € netto ist das Hotel berechtigt, eine Konto-Rechnung in Höhe von 60% des Netto-Auftragswertes zu stellen.

#### 8. Teilnehmerzahl

Der Kunde hat dem Hotel die Anzahl der Seminarteilnehmer spätestens acht Werktage vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer, hat der Kunde nach der mitgeteilten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen erbrachten Leistung abgerechnet.

#### 9. Veranstaltungsdauer

Bei Veranstaltungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum, anderenfalls über 23 Uhr, hinausgehen, kann das Hotel zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Nachfolgeveranstaltungen und Personal, berechnen.

#### 10. Verzehr

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. nationale Spezialitäten) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, zumindest wird eine Servicegebühr bzw. Korkengeld berechnet.

#### 11. Veröffentlichungen

Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen und/oder die beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen

bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall gelten Ziff. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### 12. Haftung

a. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

b. Eine etwaige Haftung des Hotels ist - abgesehen von den §§ 701 ff BGB - betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises bzw. der Teilnahmegebühr beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfristen gelten zugunsten des Hotels bei Verletzungen von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzung und unerlaubten Handlungen.

c. Soweit das Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Kunden; er haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtung und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

d. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Werksgelände zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Beim Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Werksgelände abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

e. Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit dieser Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und - auf Wunsch gegen Entgelt - die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sind ausgeschlossen.

f. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen sechs Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

#### 13. Datensicherheit (nur bei Nutzung des DV-Raums)

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Hotel auf die im DV-Raum befindlichen PCs keine Fremdsoftware zu installieren und keine installierte Software herunterzuladen, es sei denn das Hotel erteilt hierzu schriftlich sein Einverständnis.

#### 14. Nutzungsrechte

Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise- ohne Einwilligung des Hotels vervielfältigt werden.

#### 15. Schlussbestimmung

a. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Erfüllungsort ist für beide Seiten ist der Sitz des Hotels.

b. Sofern unser Kunde Vollkaufmann ist, ist Gerichtsstand Offenbach. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitz- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Kaufrechts.

c. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Aufnahme in das Hotel unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesen Fällen ist die ungültige Bestimmung umzudeuten oder zu ergänzen, dass sie dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.